

Signatur: 2026.SR.0249
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Nadine Aebischer (SP), Szabolcs Mihályi (SP), Lea Bill (GB), Ronja Rennenkampff (JA), Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende: Jacqueline Brügger, Cemal Özçelik, Vera Zotter, Lukas Wegmüller, Barbara Keller, Laura Brechbühler, Dominique Hodel, Chandru Somasundaram, Monique Iseli, Johannes Wartenweiler, Dominik Fitze, Judith Schenk, Evelyne Grieb, Raphaela Tschümperlin, Helin Genis, Gourab Bhowal, Tanja Miljanović, Carola Christen, Katharina Gallizzi, Lea Schweri, Ronja Rennenkampff, Nora Joos, Mirjam Läderach, Esther Meier, Anna Leissing, Karel Ziehli, Emanuel Amrein, Bernadette Häfliger
Einreichdatum: 2. Juli 2026

Motion als Richtlinie: Trans Personen sicher willkommen: Zugang und Schulung verbindlich regeln

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. In allen städtischen Sportanlagen (Freibädern, Hallenbäder, Sportzentren) verbindliche, öffentlich kommunizierte Zutrittsregelungen für geschlechtergetrennte Bereiche zu erlassen, die den Zugang für trans Personen klar und diskriminierungsfrei regeln.
2. Kostenfreie geschlechtsneutrale (Einzel-)Umkleideräume, WCs und Duschen für FLINTA¹-Personen (insbesondere nicht-binäre, intergeschlechtliche und agender Personen) und andere schutzbedürftige Personen zur Verfügung zu stellen.
3. Das Personal aller Sportanlagen praxisnah im Umgang mit Konfliktsituationen rund um geschlechtergetrennte Schutzräume zu schulen, nicht nur durch schriftliche Orientierungshilfen, sondern durch konkrete Handlungsanweisungen und Trainings.
4. Sensibilisierungsmassnahmen auch für Besucher*innen zu bieten, um Vorurteilen gegenüber TINA-Personen entgegenzuwirken. Schutzräume sollten nicht nur Sicherheit bieten, sondern vor allem auch Räume sein, wo Toleranz gelebt wird.

Begründung

Am 28. Juni 2026 wurde im «Paradiesli» im Freibad Marzili eine trans Frau fälschlicherweise durch die Polizei aus dem Frauenbereich weggewiesen. Die betroffene Person erfüllte die geltende Zutrittsregelung: Diese wurde vor einem Jahr gemeinsam mit der Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen überarbeitet und sieht ausdrücklich vor, dass alle Personen, die sich als Frau identifizieren und als solche leben, Zugang zum «Paradiesli» haben – wobei im Härtefall das amtlich eingetragene Geschlecht gilt. Trotz dieser klaren Richtlinie kam es vor Ort zu einer falschen Einschätzung der Situation und einem nicht korrekten Entscheid. Dies zeigt: Eine Richtlinie allein genügt nicht, wenn das Personal in einer angespannten Drucksituation nicht weiss, wie sie konkret umzusetzen ist. Es braucht griffige, geübte Handlungsabläufe, damit im entscheidenden Moment richtig statt reflexartig gehandelt wird.

Die Direktion BSS hat im Vorfall transparent kommuniziert, sich bei der betroffenen Person entschuldigt und angekündigt, die Zugangsregeln künftig klarer zu kommunizieren. Dieser

¹ Frauen, Lesben, inter, nonbinäre, trans und agender Personen

offene Umgang ist anzuerkennen, er reicht aber nicht aus. Eine bessere Kommunikation von Regeln löst das eigentliche Problem nicht, wenn dem Personal im Konfliktfall die praktischen Werkzeuge fehlen, um richtig zu reagieren. Es braucht deshalb verbindliche Schulungen, die konkrete Handlungsanweisungen für den Umgang mit solchen Situationen vermitteln – nicht nur Wissen über die Regel, sondern Sicherheit in ihrer Anwendung.

Dass es sich dabei nicht um einen Einzelfall handelt, zeigen die Zahlen: 19% der bei der LGBTIQ-Helpline 2024 gemeldeten Diskriminierungsfälle ereigneten sich im Berufs-, Verwaltungs- oder institutionellen Kontext, darunter explizit auch in Schwimmbädern (Rapport Hate Crime 2025, S. 20). Dieser hohe Anteil zeigt, dass Institutionen und Arbeitgebende eine wichtige Verantwortung im Kampf gegen anti-queere Feindlichkeit tragen. Auch eine Umfrage von Transgender Network Switzerland (TGNS, 2020) bei trans Personen im Sport bestätigt den Handlungsbedarf: 75 % der Befragten machten negative Erfahrungen, vor allem im Zusammenhang mit geschlechtergetrennter Infrastruktur wie WCs, Garderoben oder Duschen. Jede zehnte Person erlebte im Sportumfeld verbale, körperliche oder sexualisierte Gewalt, und 25 % der trans Personen sind nicht sportlich aktiv – deutlich mehr als in der Gesamtbevölkerung (16 %) –, weil sie sich in der bestehenden Infrastruktur als sichtbare trans Person nicht sicher fühlen. Genau diese Unsicherheit hat sich im Marzili-Vorfall bestätigt.

Der Druck auf trans Personen im Sport nimmt auch international zu. Internationale Sportverbände wie das IOC oder einzelne Weltverbände haben in den letzten Jahren ihre Zulassungsbedingungen für trans Frauen verschärft oder Ausschlüsse von Wettkämpfen beschlossen, mit Verweis auf vermeintliche Fairness-Bedenken. Solche Entscheide prägen ein gesellschaftliches Klima, in dem Ausschluss zunehmend als legitime oder gar notwendige Reaktion erscheint, statt als das, was er ist, eine Diskriminierung. Auch lokale Institutionen wie Schwimmbäder oder Sportanlagen stehen dadurch unter dem Druck, im Zweifelsfall restriktiv, statt schützend zu handeln. Bern muss hier ein klares Gegensignal setzen: Städtische Infrastruktur muss für alle Menschen, auch für trans Personen, sicher und diskriminierungsfrei zugänglich bleiben, unabhängig vom internationalen politischen Klima im Sport.